

Vergabestelle
 Stadibau GmbH
 Schwere-Reiter-Straße 11
 80637 München, Deutschland

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
☐ nicht offenes Verfahren
☐ wettbewerblicher Dialog
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **18.03.2026**Uhrzeit **11:30 Uhr**Bindefrist endet am **17.05.2026****Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 2 VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

WA 202**McGraw-Ost**

Vergabenummer

Leistung

LV_500.1**GaLaBau Block A+B+C****Anlagen****A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 212EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 226.H Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227.H Gewichtung der Zuschlagskriterien
☐ 242.H Instandhaltung
☐ 2440 Informationen zur Datenerhebung
☐ 2492 Online-Vergaben
☒ **211EU Aufforderung zur Angebotsabgabe**
☐
☐
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214.H Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 241 Abfall
☒ 244 Datenverarbeitung
☒ **Anlage 1 zu Formblatt 214. H (Besondere Vertragsbedingungen)**
☒ **214. HW Weitere besondere Vertragsbedingungen**
☒ **Zusätzliche Vertragsbedingungen**

☒ **Informationsschreiben Auftragnehmer - Digitale Bürgschaften**
☐
☐
C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213.H Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm ([PDF](#) sowie [GAEB-Datei](#))
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ 127 Erklärung Bezug Russland
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohnleitklausel
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☒ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☒ 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- ☒ **233 Verzeichnis der Nachunternehmer**
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ **Auflistung aller Einheitspreise nach Formblatt 223**
- ☐ **Produktdatenblätter aller im LV angebotenen Produkte in den Bietertextergänzungen**
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

Stadibau GmbH
Schwere-Reiter-Straße 11
80637 München, Deutschland

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
 - ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
 - ☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform
- Stelle
- Straße
- PLZ/Ort
- E-Mail
- Fax

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐
- ☐
- ☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
- ☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

- ☐ nicht nachgefordert

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐
- ☐
- ☐

4 Losweise Vergabe:

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich für
 - ☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- ☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Auftragsbekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
- ☐ nur ein Los

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann.
Höchstzahl: siehe Auftragsbekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung.
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen:

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
- 6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- ☐

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Gewichtung der Zuschlagskriterien.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch
- ☒ in Textform
- ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf
- ☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“

Maßnahmenummer:	Baumaßnahme:
Vergabenummer:	Leistung:

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Vergabekammer Südbayern, 80538 München, Tel 089 / 2176-2411, Fax 089 / 2176-2847

10

Beantwortung von Bieterfragen erfolgt bis 7 Kalendertage vor Angebotseröffnung über die Vergabepattform.

-Ende-

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A, Abschnitt 2 "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (EU-VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen

(ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw.

in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BlmA-Nummer ¹ :	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Stadibau GmbH
Schwere-Reiter-Straße 11
80637 München, Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme
WA 202 **McGraw-Ost**

Vergabenummer Leistung
LV_500.1 **GaLaBau Block A+B+C**

Anlagen², die Vertragsbestandteil werden

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☒ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☒ 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen², die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ 127 Erklärung Bezug Russland
- ☒ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

¹ nur auszufüllen, wenn der Bieter von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Auftragsnummer aus durchgeführten Aufträgen erhalten hat

² vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer Euro
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütungen gem. Instandhaltungsvertrag³ beträgt einschl. Umsatzsteuer ---- Euro*
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Wartungs-/Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote 0 St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote⁴ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁵
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werden(n).
☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 8 Ich/Wir erkläre(n), dass
– ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
– mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
– ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
– das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnungen) eingetragen wurden.

³ Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

⁴ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁵ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme dieses Vertrages entrichten werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.
- ich/wir bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für mich/uns geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalte/einhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähre/gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt bezahle/bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019)

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

	Vergabenummer	
	LV_500.1	
Baumaßnahme McGraw-Ost		
Leistung GaLaBau Block A+B+C		

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am _____.
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☒ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum **Anfang Juni 2026** zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt. (Der Leistungsabruf bezieht sich auf den Montagebeginn auf der Baustelle)
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ ~~am~~ **gemäß Anlage 1 zum Formblatt 214.H**
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ ~~vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung~~
- ☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
 - ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

- ☒ **entsprechend Anlage 1 zu Formblatt 214.H (Besondere Vertragsbedingungen) Ziffer 1.) bis Ziffer 23.)**

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ **0,2** Prozent der **Abrechnungssumme ohne Umsatzsteuer**;
Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **5** Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B verlängert auf

60 Tage

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von **5** Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt **3** Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

- ☒ Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Leistungserbringung ist verboten.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Es gelten zusätzlich die weiteren besonderen Vertragsbedingungen gemäß Formblatt 214.H W

- Ende -

Bauvorhaben: WA 202 McGraw-Ost

Leistung: LV 500.1 GaLaBau A+B+C

Anlage 1 zu Formblatt 214.H (Besondere Vertragsbedingungen)

Zu 1.2 Besondere Vertragsbedingungen

Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B

Als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen:

1.) Übergabe der Werk- und Montageplanung und Fertigstellung 21 Kalendertage nach Beauftragung.

Wohnblock A

- 2.) Fertigstellung **Außenanlagen A 2 (Mindestanforderung Zuwegung Hauszugänge und Feuerwehruzufahrten)**, innerhalb von 77 Kalendertagen nach Ausführungsbeginn gemäß Aufforderung durch Auftraggeber gemäß Besondere Vertragsbedingungen 214.H 1.1.
- 3.) **Fertigstellung Außenanlagen A 2** innerhalb von 168 Kalendertagen nach Ausführungsbeginn gemäß Aufforderung durch Auftraggeber gemäß Besondere Vertragsbedingungen 214.H 1.1.
- 4.) Fertigstellung **Außenanlagen A 1 (Mindestanforderung Zuwegung Hauszugänge und Feuerwehruzufahrten)**, innerhalb von 117 Kalendertagen nach Ausführungsbeginn gemäß Aufforderung durch Auftraggeber gemäß Besondere Vertragsbedingungen 214.H 1.1.
- 5.) **Fertigstellung Außenanlagen A 1 (ohne Kitas)** innerhalb von 168 Kalendertagen nach Ausführungsbeginn gemäß Aufforderung durch Auftraggeber gemäß Besondere Vertragsbedingungen 214.H 1.1.
- 6.) Fertigstellung sämtlicher vertraglicher Leistungen (ohne Fertigstellungspflege) Block A, einschl. Vorlage der vollständigen Dokumentation, Messprotokolle etc. innerhalb von 188 Kalendertagen nach Ausführungsbeginn **Außenanlage Wohnblock A** gemäß Aufforderung durch Auftraggeber gemäß Besondere Vertragsbedingungen 214.H 1.1.

Fertigstellung Wohnanlage A komplett (Bestimmte Bereiche werden erst später endgültig erstellt werden können (z.B. BE Flächen, provisorische Zufahrten, UFC etc., Diese Festlegung muss in Abstimmung zwischen Bauleitung und beauftragter Firma frühzeitig festgelegt werden)

Wohnblock B

Die nachfolgenden Leistungen im Block B sind zu beginnen innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich Ende Oktober 2026 zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

- 7.) Fertigstellung **Außenanlagen B 2 (Mindestanforderung Zuwegung Hauszugänge und Feuerwehruzufahrten)**, innerhalb von 135 Kalendertagen nach Ausführungsbeginn gemäß Aufforderung durch Auftraggeber gemäß Vortext Wohnblock B
- 8.) **Fertigstellung Außenanlagen B 2** innerhalb von 165 Kalendertagen nach Ausführungsbeginn gemäß Aufforderung durch Auftraggeber gemäß Vortext Wohnblock B.
- 9.) Fertigstellung **Außenanlagen B 1 (Mindestanforderung Zuwegung Hauszugänge und Feuerwehruzufahrten)**, innerhalb von 165 Kalendertagen nach Ausführungsbeginn gemäß Aufforderung durch Auftraggeber gemäß Vortext Wohnblock B.
- 10.) **Fertigstellung Außenanlagen B 1 (ohne Kitas)** innerhalb von 180 Kalendertagen nach Ausführungsbeginn gemäß Aufforderung durch Auftraggeber gemäß Vortext Wohnblock B.
- 11.) Fertigstellung sämtlicher vertraglicher Leistungen (ohne Fertigstellungspflege) Block B, einschl. Vorlage der vollständigen Dokumentation, Messprotokolle etc. innerhalb von 195 Kalendertagen nach Ausführungsbeginn **Außenanlage Wohnblock B** gemäß Aufforderung durch Auftraggeber gemäß Vortext Wohnblock B.

Wohnblock C

Die nachfolgenden Leistungen im Block C sind zu beginnen innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich Mitte März 2027 zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

- 12.) Fertigstellung **Außenanlagen C (Mindestanforderung Zuwegung Hauszugänge, Anschluss an öffentl. Gehweg und Feuerwehrzufahrten** innerhalb von 135 Kalendertagen nach Ausführungsbeginn gemäß Aufforderung durch Auftraggeber gemäß Vortext Wohnblock C.
- 13.) **Fertigstellung Außenanlagen (ohne Kita) einschl. Anlieferung Geschäfte** innerhalb von 195 Kalendertagen nach Ausführungsbeginn gemäß Aufforderung durch Auftraggeber gemäß Vortext Wohnblock C.
- 14.) Fertigstellung TG-Zufahrt **Block C West** innerhalb von 30 Kalendertagen nach gesondertem Einzelabruf. Die Einzelabrufe erfolgen mit einem Vorlauf von ca. 2 Wochen. Der gesonderte Einzelabruf erfolgt voraussichtlich Mitte Juli 2026
- 15.) Fertigstellung sämtlicher vertraglicher Leistungen Block C, einschl. Vorlage der vollständigen Dokumentation, Messprotokolle etc. innerhalb von 195 Kalendertagen nach Ausführungsbeginn **Außenanlage Wohnblock C** gemäß Aufforderung durch Auftraggeber gemäß Vortext Wohnblock C.

Kitas A+B+C

- 16.) Fertigstellung **Außenanlagen Kita A 1 (Ohne Pflanzarbeiten)** innerhalb von 120 Kalendertagen nach Ausführungsbeginn gem. Aufforderung in einem gesonderten Einzelabruf. Die Einzelabrufe erfolgen mit einem Vorlauf von ca. 2 Wochen. Der gesonderte Einzelabruf erfolgt voraussichtlich Mitte Februar 2027.
- 17.) Fertigstellung **Außenanlagen Kita B 1 (einschl. Pflanzung Kita A)** innerhalb von 120 Kalendertagen nach Ausführungsbeginn gem. Aufforderung in einem gesonderten Einzelabruf. Die Einzelabrufe erfolgen mit einem Vorlauf von ca. 2 Wochen. Der gesonderte Einzelabruf erfolgt voraussichtlich Mitte Juli 2027.
- 18.) Fertigstellung **Außenanlagen Kita C** innerhalb von 95 Kalendertagen nach Ausführungsbeginn gem. Aufforderung in einem gesonderten Einzelabruf. Die Einzelabrufe erfolgen mit einem Vorlauf von ca. 2 Wochen. Der gesonderte Einzelabruf erfolgt voraussichtlich Mitte Mai 2027.
- 19.) Fertigstellung sämtlicher vertraglicher Leistungen Kitas Block A+B+C, einschl. Vorlage der vollständigen Dokumentation, Messprotokolle etc. innerhalb von 535 Kalendertagen nach Ausführungsbeginn gemäß Aufforderung durch Auftraggeber gemäß Besondere Vertragsbedingungen 214.H 1.1

Quartierplatz A+B+C

- 20.) Fertigstellung **Quartierplatz A** innerhalb von 75 Kalendertagen nach Ausführungsbeginn gem. Aufforderung in einem gesonderten Einzelabruf. Die Einzelabrufe erfolgen mit einem Vorlauf von ca. 2 Wochen. Der gesonderten Einzelabruf erfolgt voraussichtlich bis Anfang August 2027.
- 21.) Fertigstellung **Quartierplatz B** innerhalb von 105 Kalendertagen nach Ausführungsbeginn gem. Aufforderung in einem gesonderten Einzelabruf. Die Einzelabrufe erfolgen mit einem Vorlauf von ca. 2 Wochen. Der gesonderten Einzelabruf erfolgt voraussichtlich bis Ende Dezember 2027.
- 22.) Fertigstellung **Quartierplatz C** innerhalb von 75 Kalendertagen nach Ausführungsbeginn gem. Aufforderung in einem gesonderten Einzelabruf. Die Einzelabrufe erfolgen mit einem Vorlauf von ca. 2 Wochen. Der gesonderten Einzelabruf erfolgt voraussichtlich bis Mitte Oktober 2027.
- 23.) Fertigstellung sämtlicher vertraglicher Leistungen Quartiersplätze Block A+B+C, einschl. Vorlage der vollständigen Dokumentation, Messprotokolle etc. innerhalb von 686 Kalendertagen nach Ausführungsbeginn gemäß Aufforderung durch Auftraggeber gemäß Besondere Vertragsbedingungen 214.H 1.1

Sonstige Abruffristen

Einzeleleistungen z. B. als Vorleistung für andere Unternehmen sind nach Abruf innerhalb von sechs Werktagen, während der Baustellenbesetzung von geeignetem Personal innerhalb eines Arbeitstages auszuführen.

	Vergabenummer	
	LV_500.1	
Baumaßnahme McGraw-Ost		
Leistung GaLaBau Block A+B+C		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ 127 – Erklärung Bezug Russland
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☒ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 2481 - Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☒ 2491 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ 2292.StB - Erklärung zu Fahrzeug-Rückhaltesystemen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung:
- ☐

1.2 Unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen ([PDF](#) sowie [GAEB-Datei](#))

☐

1.4 Sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

☐

2 Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

- ☐ Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.
Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

☐

3 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

3.1 Formblätter

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐

3.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☒ Vorname, Name, Geburtsdatum und Geburtsort aller Geschäftsführer und Prokuristen
- ☐ Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- ☐ Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“ oder gleichwertiger Nachweis.
- ☐ Qualifikation der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen und Qualifikation des Unternehmens gemäß ZTV oder gleichwertiger Qualifikationsnachweise
- ☐ Prüfurkunde Schutzplanken-Montagefachmann nach ZTV oder gleichwertiger Nachweis.
- ☐

3.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 2481
- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland“.
- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch positives Begutachtungsschreiben der BASt bzw. einer mit der BASt direkt vergleichbaren Institution eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder der Türkei oder einem EFTA-Staat, der Vertragspartei des EWR-Abkommens ist.
- ☐ **Produktdatenblätter aller im LV angebotenen Produkte in den Bietertextergänzungen**

3.4 Sonstige Unterlagen

- ☐ Auszüge aus der Urkalkulation zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- ☒ Urkalkulation
- ☐ Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers oder eines Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- ☐

Bieter	Vergabenummer	Datum
	LV_500.1	
Baumaßnahme McGraw-Ost		
Leistung GaLaBau Block A+B+C		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue or grey ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are approximately 20 lines visible. The paper has a slight shadow on the right side, suggesting it's resting on a surface.

© VHB Bayern - Stand Oktober 2017

Bieter	Vergabenummer	Datum
	LV_500.1	
Baumaßnahme McGraw-Ost		
Leistung GaLaBau Block A+B+C		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn	
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)	
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x	
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.	
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung	
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.	
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.	
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)		
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)	
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)	
3.3.1	Gewinn	
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)	
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)	
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)		
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)		

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter					Vergabenummer		Datum		
Baumaßnahme 982 - McGraw-Gelände Ost									
WA 202 Neubau McGraw - Ost in München									
Leistung LV 01 LV 500.1 GaLaBau Block A+B+C									
OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					^{2,3} Löhne	² Stoffe	^{2,4} Geräte	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
02	BLOCK ABC AUßENANLAGEN...			Titel					
02.01	BLOCK A			Ber...					
02.01.02	AUFBAU TIEFGARAGE			Abs...					
02.01.02.3	Wasser-Retentionsbox WRB 85 einschl. Kapillarbrücken	220	m2						
02.01.02.4	Wasser-Retentionsbox 170mm, mit Kapillarbrücken, einschl. Verbinder	1.060	m²						
02.01.02.11	Zulage Randstreifen Filtervlies mit Drainschüttgut 8/16	350	m						
02.01.03	BODENARBEITEN			Abs...					
02.01.03.16	Bodengruppe 2-3 liefern und einbauen, nicht bindiger Boden zum Auffüllen , Rotlage	300	m3						
02.01.03.18	Auffüllkies 0/X (-60 cm) unter Belagsflächen liefern	1.050	m3						
02.01.03.32	Grubenverbau für Unterflurcontainer	100	m²						
02.01.04	ENTWÄSSERUNG/LEITUNGEN			Abs...					
02.01.04.16	Fallrohraufnahmeschacht	20	St						
02.01.04.19	Rohrübergabe-Randkontrollscha... , nur Lieferung	5	St						
02.01.04.22	Rinnen- Unterteil o. Gefälle, NW 100, Baubreite 160 mm	35	St						
02.01.04.28	Einlaufkasten- Unterteil, NW 100, Baubreite 160 mm	6	St						
02.01.04.30	Noppenfolie vlieskaschiert und Gleitfolie 3-lagig	450	m						

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter					Vergabenummer		Datum		
							06.02.2026		
Baumaßnahme 982 - McGraw-Gelände Ost WA 202 Neubau McGraw - Ost in München									
Leistung LV 01 LV 500.1 GaLaBau Block A+B+C									
OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					^{2,3} Löhne	² Stoffe	^{2,4} Geräte	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
02.01.04.31	Fassadenrinnen R 11 bis br. 15 cm, Länge bis 150 cm, nach Aufmaß	20	m						
02.01.05	BETONFERTIGTEILE Abs...								
02.01.05.1	Winkelstützwand Rampenbauwerk Höhe 55 cm, verstärkte Ausführung	4	Stk						
02.01.05.10	Beton-Blockstufe 35/15, Länge 130, mit Aufmerksamkeitsstreifen	3	St						
02.01.06	PLATZ- UND WEGEBAU Abs...								
02.01.06.5	Betonbordstein 100x8x40 cm gerade	60	m						
02.01.06.8	Bordsteine setzen Prof.B6	75	m						
02.01.06.11	Läuferzeile als Einfassungsetzen auf Beton	200	m						
02.01.06.12	wie vor, jedoch auf Splittbett als Läufer im Pflasterbelag, Sandfuge	300	m						
02.01.06.16	Betonplatten Gartenplatte 50x50x5 cm,	68	m2						
02.01.06.19	Gehwegplatten 20/20/10	350	m²						
02.01.06.27	Läuferzeile 3-Reihig mit Schwellensteinen auf Beton, Sonderformat	7	m						
02.01.07	AUSSTATTUNG Abs...								
02.01.07.1	Fahrradparker	21	St						
02.01.08	SPIELFLÄCHEN Abs...								
02.01.08.2	Zulage für Bearbeitung der Steine für die Bögen	8	m						

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter					Vergabenummer		Datum		
							06.02.2026		
Baumaßnahme 982 - McGraw-Gelände Ost WA 202 Neubau McGraw - Ost in München									
Leistung LV 01 LV 500.1 GaLaBau Block A+B+C									
OZ des ¹ LV	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					^{2,3} Löhne	² Stoffe	^{2,4} Geräte	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
02.01.08.8	Rutschenhäuschen liefern und montieren	1	St						
02.01.08.9	Spielhäuschen ohne Boden liefern und montieren	1	St						
02.01.08.10	Spielhäuschen mit Boden liefern und montieren	1	St						
02.01.08.11	Nestschaukel liefern und montieren	1	St						
02.01.09 VEGETATIONSTECHNIK Abs...									
02.01.09.3	Pflanzfläche 40 cm-Schicht 0/40 gesiebt	400	m2						
02.01.09.4	Sickermuldensubstrat , 20 % Oberboden	55	m3						
02.01.11 RASEN U. PFLANZARBEITEN Abs...									
02.01.11.5	Bäume bis 30/35	1	St						
02.03 BLOCK C Ber...									
02.03.06 PLATZ- UND WEGEBAU Abs...									
02.03.06.16	Dränbetontragschicht	100	m2						
02.03.06.17	wie vor, jedoch gebundene Bauweise	100	m²						
02.03.06.18	Bewegungsfugen herstellen	30	m						
02.03.06.19	Pflasterfugenmörtel	100	m2						
02.03.06.25	Verschiebesicherung Ankerschienen	250	Stk						

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter					Vergabenummer		Datum		
							06.02.2026		
Baumaßnahme 982 - McGraw-Gelände Ost WA 202 Neubau McGraw - Ost in München									
Leistung LV 01 LV 500.1 GaLaBau Block A+B+C									
OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					2,3 Löhne	2 Stoffe	2,4 Geräte	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
02.03.06.26	Betonpflaster Schwerlast, Ellenbogenverband, Dicke 10cm	280	m2						
02.03.06.27	wie vor, jedoch verlegt in Reihe	100	m²						
02.03.07	AUSSTATTUNG	Abs...							
02.03.07.1	Ventilkasten vormontiert mittel mit 2 Ventilen	1	St						
02.03.07.2	Steuergerät Berechnungsanlage, Batteriebetrieben, Wasserdicht	1	St						
02.04	QUARTIERSPLÄTZE	Ber...							
02.04.05	BETONFERTIGTEILE	Abs...							
02.04.05.8	Betonblock nach DIN 18 500 liefern und einbauenl.	25	Stk						
02.04.05.17	Holzaufgabe liefern und montieren, Länge 200cm	1	St						
02.04.06	AUSSTATTUNG	Abs...							
02.04.06.1	Sitzbank mit doppelseitiger Rückenlehne	1	St						
02.04.06.3	Spielgerät Seilparcour	1	St						
02.04.06.4	Rutschenturm mit Hängebrücke	1	St						
02.04.06.11	Handlauf Treppen kurz Quartiersplatz Block B	2	Stk						
02.04.06.12	Handlauf Treppen lang Quartiersplatz Block B	1	St						
03	BLOCK ABC AUßENANLAGEN...	Titel							

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

- 1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
- 2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
- 3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
- 4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer.

1 von 1

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer WA 202	Vergabenummer LV_500.1
Baumaßnahme McGraw-Ost	
Leistung GaLaBau Block A+B+C	

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	LV_500.1	
Baumaßnahme McGraw-Ost		
Leistung GaLaBau Block A+B+C		

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Namen des Nachunternehmens (einschl. ggf. vorh. PQ-Nummern) (erst nach gesonderter Anforderung der Vergabestelle)

Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	LV_500.1	
Baumaßnahme McGraw-Ost		
Leistung GaLaBau Block A+B+C		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

☐	Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften. ¹
--------------------------	---

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

	Vergabenummer	
	LV_500.1	
Baumaßnahme McGraw-Ost		
Leistung GaLaBau Block A+B+C		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist, bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
	LV_500.1	
Baumaßnahme McGraw-Ost		
Leistung GaLaBau Block A+B+C		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung .

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen

☒ GAEB DA 90.

☒ GAEB DA XML.

Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabeplattform ausgetauscht.

Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	LV_500.1	
Baumaßnahme McGraw-Ost		
Leistung GaLaBau Block A+B+C		

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Alle zu verwendenden Holzprodukte müssen nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach

_____ zertifiziert sind.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg (vTI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht. Ich werde diesen geprüften Nachweis zu dem von der Vergabestelle verlangten Zeitpunkt vorlegen.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

Der Nachweis darüber ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg (vTI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht. Ich werde diesen geprüften Nachweis zu dem von der Vergabestelle verlangten Zeitpunkt vorlegen.

Bieter	Vergabenummer LV_500.1	Datum
Baumaßnahme McGraw-Ost		
Leistung GaLaBau Block A+B+C		

Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

1. Von ausbeuterischer Kinderarbeit sind insbesondere folgende Produkte betroffen:

- Sportbekleidung, Sportartikel, insbesondere Bälle
- Spielwaren
- Teppiche
- Textilien
- Lederprodukte
- Billigprodukte aus Holz
- Natursteine
- Agrarprodukte wie z.B. Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft.

- ☐ Ja, ich erkläre/wir erklären, dass die Leistung oder Lieferung derartige Produkte enthält, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden.
- Für den Fall, dass „Ja“ nicht angekreuzt ist, erkläre ich/erklären wir, dass die Leistung oder Lieferung keine derartigen Produkte enthält, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden.

2. Falls ja, ist eine der beiden folgenden Erklärungen erforderlich. Bitte die entsprechende Erklärung ankreuzen!

- ☐ Ich/Wir sichere/n zu, dass die Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des IAO-Übereinkommens Nr. 182 erfolgt bzw. erfolgt ist sowie ohne Verstöße gegen Verpflichtungen, die sich aus der Umsetzung dieses Übereinkommens oder aus anderen nationalen oder internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit ergeben.
- bzw.
- ☐ Ich/Wir sichere/n zu, dass mein/unser Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Nachunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen ergriffen haben, um ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des IAO-Übereinkommens Nr. 182 bei Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte auszuschließen.

3. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich oder vorwerfbar falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat bzw. - nach Vertragschluss - den Auftraggeber gegebenenfalls zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmen auszufüllen, soweit diese nicht präqualifiziert sind)

Maßnahmennummer **WA 202**

Vergabenummer **LV_500.1**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☒ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme
McGraw-Ost

Leistung
GaLaBau Block A+B+C

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)

*Umsatz des Unternehmens in den letzten **drei** abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen*

Jahr	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich / wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹, vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung. Angaben in Anlehnung an das [Formblatt 444 Referenzbescheinigung](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauauftraege_formblatt_444_referenz.docx).
https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauauftraege_formblatt_444_referenz.docx

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, angeben.

Registereintragungen

Ich bin / Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ keine Eintragungen im Wettbewerbsregister gespeichert sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro netto wird der Auftraggeber über den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Eigenerklärung Bezug Russland

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Maßnahmennummer **WA 202**

Vergabenummer **LV_500.1**

Maßnahme oder Baumaßnahme
McGraw-Ost

Leistung
GaLaBau Block A+B+C

- | | |
|---------------------------------------|--|
| ☐ ¹ | Bieter |
| ☐ ¹ | Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft |
| ☐ ¹ | Auftragnehmer |
| ☐ ¹ | |

(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- ☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
 - ☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
 - ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

¹ Zutreffendes ankreuzen

☐	Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
☐	keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
☐	folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
☐	Die Leistungen keines Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
☐	Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
☐	Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
☐	keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
☐	folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
☐	Die Leistungen keines Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
☐	Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
☐	Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

(Ort, Datum, Name, Unterschrift²)

² nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines Angebotes ist

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1. Preisermittlungen (§ 2)

- 1.1.** Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 1.2.** Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder Abs. 8 Nr. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 1.3.** Nrn. 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2. Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

3. Werbung (§ 4 Abs. 1)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4. Umweltschutz (§ 4 Abs. 2 und 3)

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken. Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

5. Holzprodukte (§ 4 Abs. 6)

- 5.1.** Holzprodukte als Bestandteil der Bauleistung müssen nach FSC/PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.
 - 5.2.** Der Nachweis der Anforderungen aus Nr. 5.1 ist vom Auftragnehmer bei Anlieferung auf der Baustelle durch Vorlage eines Zertifikates von FSC oder PEFC oder eines Gleichwertigkeitsnachweises oder durch Einzelnachweis zu erbringen.
 - 5.3.** Der Nachweis der Gleichwertigkeit — d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC — bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg oder dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.
- ### **6. Nachunternehmer (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8)**
- 6.1.** Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
 - 6.2.** Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers in Textform bekannt zu geben.
 - 6.3.** Sollen Leistungen, die Nachunternehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vom Auftragnehmer vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; die Nummern 6.1 und 6.2 gelten entsprechend.

7. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10)

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

8. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4), Antikorruptionsklausel

8.1. Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gem. § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter

- a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
- b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.
- c) gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

8.2. Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nummer 8.1 a vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn, ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.

8.3. Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nummer 8.1 b oder 8.1 c ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe 5 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet.

8.4. Die Ziffern 8.1b und 8.3 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des „Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004“¹ handelt.

8.5. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

9. Mitteilung von Bauunfällen (§10)

Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

10. Abnahme (§ 12)

Der Auftraggeber verlangt die förmliche Abnahme ab einer Auftragssumme von 10 000 Euro (ohne Umsatzsteuer).

11. Abrechnung (§ 14)

11.1. Zu den für die Abrechnung notwendigen Feststellungen auf der Baustelle siehe Nr. 7.

11.2. Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu sehen sein.

11.3. Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.

11.4. Bei Abrechnungen sind Längen und Flächen mit zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Massen mit drei Stellen nach dem Komma anzugeben.

12. Preisnachlässe (§§ 14 und 16)

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.

Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

13. Rechnungen (§§ 14 und 16)

13.1. Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.

13.2. In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

13.3. Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

13.4. In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

14. Stundenlohnarbeiten (§2 Abs. 10, § 15)

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3

- das Datum,
 - die Bezeichnung der Baustelle,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
 - die Art der Leistung,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
 - die Gerätekenngößen
- enthalten.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

15. Zahlungen (§ 16)

15.1. Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

15.2. Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.

Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

16. Überzahlungen (§ 16)

16.1. Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

16.2. Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

17. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18)

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

1. Pläne und sonstige Arbeitsunterlagen - Leistungen des Auftraggebers –

Die freigegebenen Pläne und sonstige Arbeitsunterlagen werden durch den Planer, bzw. die Objektüberwachung an den Auftragnehmer in digitaler Form übergeben. Mehrfertigungen müssen durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich angefertigt werden. Die Fristen für die Übergabe der Planunterlagen werden mit der Auftragsvergabe gemeinsam festgelegt.

Projektraum

Der AG stellt für das Bauvorhaben unentgeltlich einen Projektraum bereit. Der Austausch aller projektrelevanten Dokumente (wie z.B. Protokolle, Pläne) erfolgt ausschließlich über den Projektraum. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diesen zu nutzen. Die Zusendung der Zugangsdaten erfolgt im Fall einer Auftragserteilung und nach Bekanntgabe der Projektemailadresse des Auftragnehmers umgehend (lediglich 1 Zugang pro Auftragnehmer).

Die freigegebenen Ausführungspläne werden vom Auftraggeber über einen Projektraum (DPR-Server), digital als, pdf und .dwg/.dxf-Datei zur Verfügung gestellt und müssen vom Auftragnehmer eigenständig heruntergeladen, bzw. kostenpflichtig gedruckt werden. Weitere Planunterlagen sind durch den Auftragnehmer eigenständig zu veranlassen. Maßgeblich für den Übergabezeitpunkt von Dokumenten und Planunterlagen ist der Upload in den Projektraum unter Versand einer Infomail an Bauherr, PS und Architekt/Planer.

2. Ausführungsbedingungen

Ohne dass dies gesondert in den Leistungsbeschreibungen erwähnt wird, gehören auch folgende Leistungen zum Vertragsumfang des Auftragnehmers, ohne dass dieser hierfür eine besondere Vergütung erhält:

- Die Einholung ggf. erforderlicher öffentlich-rechtlicher Genehmigungen, außer der Baugenehmigung, soweit diese zur Ausführung der vertraglichen Leistungen erforderlich sind,
- Die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen für die Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsraumes sowie privater Flächen, die nicht zum Baugrundstück zählen.
- Durch die Nutzung beschädigtes Fremdeigentum wird vom Auftragnehmer in direkter Abstimmung mit dem Geschädigten wiederhergestellt. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Forderungen frei, die Dritte gegen den Auftraggeber aufgrund von Handlungen des Auftragnehmers erheben.

3. Behinderung und Unterbrechung der Ausführung

Behinderungsanzeigen haben Angaben über Ort, Datum, Uhrzeit, Art der ausgeführten Arbeit, Dauer der Behinderung, mögliche durchzuführende Ausweicarbeiten, betroffene Arbeitskräfte mit Namen, sowie getrennt nach Berufsgruppen, sowie der Maschinen und Geräte zu enthalten.

Eintragungen in das Bautagebuch ersetzen die Behinderungsanzeige nicht.

4. Örtliche Bauüberwachung

Die Objektüberwachung ist bevollmächtigt, den Auftraggeber bei den Belangen der örtlichen Baudurchführung zu vertreten. Zu Änderungen und Ergänzungen des Vertrages ist sie nicht bevollmächtigt.

Die Objektüberwachung ist nicht bevollmächtigt:

- zur Entgegennahme von Behinderungsanzeigen;
- zur alleinigen Durchführung von Abnahmen, sofern der Auftragnehmer nicht eine besondere, auf diese Abnahme bezogene, schriftliche Vollmacht erteilt;
- zur Entgegennahme von Vorbehaltserklärungen gegen die Schlusszahlung.

Behinderungsanzeigen und Bedenkenanmeldungen sind immer parallel an die Objektüberwachung, die Projektsteuerung und an den Bauherrn zu senden.

5. Bauleiter / Fachpersonal

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baustelle während der gesamten Bauzeit mit einem der deutschen Sprache mächtigen Bauleiter zu besetzen, der verantwortlich die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen gemäß BayBO, Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsstättenrichtlinien, Auflagen der Berufsgenossenschaften, etc. überwacht und entsprechende Maßnahmen ergreift. Darüber hinaus ist der SIGE-Plan zu beachten und den Weisungen des SiGe-Koordinators Folge zu leisten. Die Verantwortung erstreckt sich auf Baustelle und angrenzende Flächen, für die Verkehrssicherungspflicht besteht. Vom Auftragnehmer ist der firmeneigene, verantwortliche Sicherheitsbeauftragte zu benennen.

Nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer in Textform einen Bauleiter (bevollmächtigter Vertreter) sowie dessen Stellvertreter zu benennen und jeden Personalwechsel in dieser Funktion in Textform anzuzeigen. Die Bauleiter sind Ansprechpartner der Objektüberwachung des Auftraggebers und verantwortlich für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften im Fachbereich des Auftragnehmers.

Aussagen des Bauleiters oder dessen Stellvertreters sind für den Auftragnehmer bindend. Er kann sich nicht auf "Handeln ohne Auftrag" berufen. Der Bauleiter oder dessen Stellvertreter muss in angemessenem Rahmen auf der Baustelle anwesend sein und hat an den Baustellenbesprechungen teilzunehmen.

Alle Äußerungen des AN müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Der AN verpflichtet sich ferner dafür zu sorgen, dass ständig weisungsbefugtes Personal anwesend ist, welches eine fachliche Verständigung in deutscher Sprache ermöglicht. Kommt der AN dieser Verpflichtung nicht nach, so ist der AG berechtigt auf Kosten des AN einen Dolmetscher hinzuzuziehen.

Der Auftragnehmer ist gehalten, bestens geschultes, und in Ausführung der beschriebenen Leistungen erfahrenes Personal unter verantwortlicher Aufsicht abzustellen. Der AG ist berechtigt, die Qualifikation und Fertigkeit der eingesetzten Arbeitskräfte zu beurteilen und erforderlichenfalls den Austausch unqualifizierter oder unerfahrener Arbeitskräfte zu verlangen. Einem solchen Verlangen ist unverzüglich nachzukommen, dem AG entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

6. Baubesprechungen / Koordinationsbesprechungen

Es ist geplant, regelmäßige Koordinationsbesprechungen - in der Hochphase wöchentliche Koordinationsbesprechungen - mit ausführenden Firmen, Objektüberwachung bzw. Planern durchzuführen.

Der Auftragnehmer ist - soweit seine Leistungen betroffen sind - verpflichtet, an Baustellenbesprechungen teilzunehmen und hierzu seinen Fachbauleiter bzw. dessen kompetenten Vertreter zu entsenden.

Für den Fall, dass dieser ohne rechtzeitige und begründete Mitteilung einer Verhinderung an Baustellenbesprechungen schuldhaft nicht teilnimmt, so ist der Auftraggeber berechtigt eine Vertragsstrafe in Höhe von 150 € je Fernbleiben von dessen Rechnungen einzubehalten, es sei denn, dass der Auftragnehmer nachzuweisen kann, dass ein geringerer Aufwand entstanden ist.

Von der Objektüberwachung werden über sämtliche Besprechungen Niederschriften aufgestellt und nur diese haben Gültigkeit. Eventuelle Einwendungen müssen vom Auftragnehmer innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Niederschrift erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Inhalt der Niederschrift als vom Auftragnehmer anerkannt.

7. Firmenangehörige

Der Auftragnehmer einschließlich seiner Nachunternehmer hat sicherzustellen, dass die jeweils auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer sich jederzeit als Firmenangehörige ausweisen können. Der Auftraggeber behält sich vor, durch seine bevollmächtigten Vertreter Stichproben zur Einhaltung dieser Maßnahme auf der Baustelle durchzuführen.

8. Zusätzliche Sicherheitsbestimmungen (UVV)

Den Weisungen des vom Auftraggeber zu benennenden SIGE-Koordinators und Bauleiters ist Folge zu leisten. Ausführungen von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen auf deren Veranlassung sind Nebenleistungen (vgl. VOB/C DIN 18299, Ziff. 4.1.4). Die Verantwortung des Auftragnehmers wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan liegt bei der Objektüberwachung auf und ist mit seinen Aussagen für alle am Bau beteiligten Firmen und Personen verbindlich.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftrag so auszuführen, dass das Gesetz über technische Arbeitsmittel, die maßgeblichen Unfallverhütungsvorschriften, andere Arbeitsschutzvorschriften sowie im Übrigen die „allgemeinen anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln“ beachtet werden. Diese Verpflichtung ist ein Teil des Vertrages. Wird diese Regelung nicht beachtet, gilt die Leistung als nicht ordnungsgemäß erfüllt. Schadenersatzansprüche wegen sich daraus ergebenden Folgen bleiben vorbehalten.

Der Auftragnehmer hat in eigener Verantwortung etwaige Nachunternehmer nach § 3 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) zu koordinieren. Er hat den Namen des Koordinators dem Auftraggeber mitzuteilen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den für die Umgebung und den Standort der Baustelle maßgeblichen Immissionswert mit den zuständigen Behörden in eigener Verantwortung abzustimmen und mit diesem einvernehmlich festzulegen. Die Festlegungen sind vor Ausführungsbeginn zu treffen und dem Auftraggeber bekannt zu geben.

Der Auftragnehmer hat bei der Planung der Baustelleneinrichtung und des Gerätes - unabhängig von der Einhaltung der festgelegten Immissionswerte gemäß aktuell geltender Bestimmungen - die schalltechnisch günstigsten Standorte und die nach dem Stand der Technik lärmärmsten Bauverfahren und Geräte zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer hat spätestens 2 Wochen vor Aufnahme der Arbeiten unaufgefordert die Gefährdungsbeurteilung seiner Arbeiten bei der Objektüberwachung sowie dem SIGE-Koordinator vorzulegen. Die Baustellenordnung wird vor Auftragsvergabe bekanntgegeben; sie wird durch Gegenzeichnung Vertragsbestandteil.

9. Umlagen**a. Bauschild**

Eigene Firmenschilder des Auftragnehmers sind nicht gestattet.

b. Baureinigung und Schuttcontainer

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle durch ihn verursachten Abfälle wie z.B. Bauschutt, Abbruch- und eigenes Verpackungsmaterial, sowie Verunreinigungen und Beschädigungen auf der Baustelle und auf dem Baugrundstück, den umliegenden Grundstücken sowie den öffentlichen Verkehrswegen grundsätzlich wöchentlich auf eigene Kosten zu beseitigen. Verpackungsmaterial ist direkt vom Auftragnehmer auf eigene Kosten abzufahren.

Ein dauerhaftes Aufstellen von Müllcontainern ist aufgrund des eingeschränkten Platzangebotes nicht möglich. Es sind jeweils für die mindestens wöchentliche Müllentsorgung benötigte Container innerhalb eines Arbeitstages an- und abzufahren. Für die wöchentliche Schutt- und Abfallbeseitigung sind ausschließlich Schuttcontainer des Auftragnehmers zu verwenden. Wird dies trotz Aufforderung und Fristsetzung durch die Objektüberwachung unterlassen, ist diese berechtigt, eine Fremdfirma mit der Beseitigung zu beauftragen. Die Kosten gehen dabei zu Lasten des Auftragnehmers. Diese werden vom Auftraggeber an den Auftragnehmer pauschal mit 2% der Schlussrechnungssumme (Bruttosumme) verrechnet, es sei denn, dass der Auftragnehmer nachweisen kann, dass ein geringerer Aufwand entstanden ist.

Bei Gefahr in Verzug kann der Auftraggeber die Verunreinigungen auf Kosten des Verursachers beseitigen, ohne dass es hierzu einer besonderen Ankündigung oder Fristsetzung bedarf.

c. Baustrom / Bauwasser

Baustrom- und Bauwasserversorgungsanlagen, sowie Baubeleuchtungsanlagen werden im Rahmen der Baustelleneinrichtung zentral errichtet. Der Auftragnehmer nutzt die vorhandenen Einrichtungen. Die technische Beschreibung der Leistungen und Schnittstellen sind den Leistungsverzeichnissen und zugehörigen ATV's / Vorbemerkungen zu entnehmen.

Abrechnung

Für die Nutzung der Medien (Baustrom und Bauwasser) werden dem Auftragnehmer pauschal 0,4 v.H. für Baustrom und 0,1 v.H. für Bauwasser von der geprüften Schlussrechnungssumme (Bruttosumme) abgezogen. (Gesamtanteil: 0,5 v. H. für Wasser u. Strom von der Bruttoschlussrechnungssumme).

Verlangt der Auftragnehmer die Abrechnung der Baumedien nach tatsächlichem Verbrauch, hat er auf eigene Kosten und in Abstimmung mit der Objektüberwachung vor Ort Verbrauchszähler anzubringen und zu unterhalten. Die Zähler dürfen nur montiert sein, wenn der Auftragnehmer vor Ort ist – beim Verlassen der Baustelle müssen diese wieder entfernt werden. Vor Rückbau der Zähler ist dieser gemeinsam mit der Bauleitung abzulesen und zu dokumentieren.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum sparsamen Umgang mit den Ressourcen. Die Anschlüsse dürfen nur für die in Verbindung mit den Ausführungsarbeiten stehenden Arbeiten verwendet werden.

Arbeitsunterbrechungen aufgrund eines (Teil-)Ausfalls der Medienversorgung werden nicht vergütet.

d. Bauleistungsversicherung

Der Auftraggeber wird die Kosten für die Bauleistungsversicherung umlegen. Jeder Auftragnehmer beteiligt sich mit einer Umlage in Höhe von je 0,1 % der Schlussrechnungssumme.

Gemäß den Versicherungsbedingungen der Bauleistungsversicherung beträgt der Selbstbehalt des Auftragnehmers je Schadensfall € 500,-, bei Verlust und Diebstahl mindestens € 500,-.

10. Baustellenräumung

Soweit in den Vertragsbestandteilen nicht etwas Anderes geregelt ist, obliegt dem Auftragnehmer die fachgerechte und regelmäßige Säuberung seines Arbeitsbereiches sowie die fachgerechte und regelmäßige Entsorgung aller in seinem Leistungsbereich entstandener Abfälle.

Zum Leistungsumfang des Auftragnehmers gehört die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht auf den ihm zugewiesenen Baustellenflächen. Sofern dies nach den konkreten Umständen erforderlich wird, schützt er seine Leistungen und sorgt für notwendige Absperrungen.

Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind dem ursprünglichen Zustand entsprechend instand zu setzen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Kommt der Auftragnehmer einer Aufforderung (in Textform) zur (Teil-) Räumung bzw. Wiederinstandsetzung der zur Verfügung gestellten Flächen in angemessener Frist schuldhaft nicht nach, so kann der Auftraggeber im Anschluss an eine erfolglose Fristsetzung die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Auftragnehmers veranlassen.

11. Übergabebedingungen

Durch den Auftragnehmer sind mit Fertigstellung seiner Leistungen insbesondere folgende Unterlagen für den Auftraggeber zusammenzustellen:

- Prüfatteste, insbesondere für technische und sicherheitsrelevante Anlagen
- Abnahmebescheinigungen von staatlichen und hierfür besonders bestimmten Stellen, insbesondere des TÜV für diejenigen Anlagen, die einer solchen Abnahme bedürfen
- Konformitätserklärungen über bestimmte Eigenschaften von Baustoffen, etc. - ggf. auch für Teilgewerke
- Dokumentation zu Inbetriebsetzung, Probetrieb, Funktionsprüfungen, etc.
- Revisionspläne und Bestandspläne
- Bedienungs- und Pflegeanleitungen, sowie Handbücher für alle technischen Anlagen, einschließlich Angaben zu Unterhalt und Wartung, hierbei insbesondere der technischen und sicherheitsrelevanten Anlagen
- Fachunternehmererklärung

Die Zusammenstellung vorgenannter Unterlagen ist nicht abschließend. Es bedarf ggf. weiterer Unterlagen, Nachweise, und Prüfzeugnisse. Die entsprechende Dokumentation obliegt den jeweiligen Auftragnehmern in Abstimmung mit der Objektüberwachung.

Alle vorgenannten Unterlagen sind jeweils digital (auf einem externen Speichermedium sowie via Projektraum) der Objektüberwachung unaufgefordert spätestens 24 Werktage vor Abnahme zur Prüfung zu übergeben.

12. Vergütung / Nachtragsangebote

Aufwendungen, die aus diesen Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen resultieren, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, es sei denn, dass dies in den Besonderen Vertragsbedingungen gesondert geregelt ist.

Nachtragsangebote haben im Wesentlichen folgende Bestandteile aufzuweisen:

- Anschreiben mit Verweis auf die vorab erfolgte Anmeldung des Anspruches mit eindeutiger Bezeichnung der Anspruchsgrundlagen nach §2 VOB/B Abs. 5 bzw. 6
- Vorbemerkung bzw. Beschreibung, ggf. über den Leistungstext hinausgehender technischer Sachverhalte und Leistungsbestandteile
- Das Leistungsverzeichnis des Nachtragsangebots in der äußeren Form des Hauptangebotes
- Kalkulation der Nachtragspreise unter Angabe von Material-, Geräte- und Lohnkosten, Mittellohn und Zuschlagssätzen
- Anlagen wie z.B. Aufmaße, Zeichnungen, Schriftverkehr, Lieferanten- und Produktunterlagen und vor allem Preisnachweise
- Angaben zu gegenüber dem Hautauftrag entstehenden zusätzlichen bzw. reduzierten Ausführungsdauern

13. Anordnungen des Auftraggebers

Anordnungen des Auftraggebers zur Ausführung geänderter oder zusätzlicher Leistungen hat der Auftragnehmer auch dann auszuführen, wenn diese zwar nicht erforderlich, aber zweckmäßig sind, um den Werkerfolg unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gesamtbauvorhabens herbeizuführen und der Betrieb des Auftragnehmers auf derartige Leistungen eingerichtet ist. Beschleunigungsanordnungen kann der Auftraggeber treffen, soweit sie zur Einhaltung der Vertragstermine notwendig und dem Auftragnehmer die Ausführung im Einzelfall zumutbar ist.

14. Abrechnung

Alle Rechnungen sind mit folgender Rechnungsadresse zu versehen:

Stadibau GmbH
Schwere-Reiter-Str. 11
80637 München

Und der zuständigen Objektüberwachung digital sowie dem Auftraggeber und der Projektsteuerung digital zur Verfügung zu stellen. Rechnungseingang beim Bauherrn gilt als Rechnungseingang.

Auf allen Rechnungen ist die Baumaßnahme, Auftragsnummer des Auftraggebers und die Art der Rechnung anzugeben. Abschlagsrechnungen sind kumulativ abzüglich bereits gestellter Rechnungen zu erstellen. Sie sind fortlaufend zu nummerieren und haben alle bis zum Stichtag erbrachten Leistungen nach Positionen / Leistungen und Maßnahmen getrennt und prüfbar auszuführen. Die Umsatzsteuer ist getrennt auszuweisen.

Der Auftraggeber ist berechtigt bei jeder Abschlagszahlung einen Sicherheitseinbehalt in Höhe von 10 % des geprüften und freigegebenen Rechnungsbetrages vorzunehmen, sofern keine Bürgschaft durch den Auftragnehmer zu stellen ist bzw. vorliegt.

Leistungen, die nach Ausführung nicht mehr nachvollziehbar sind, sind mittels Fotos zu dokumentieren. Bei Massenmehrungen größer 10% sind unaufgefordert entsprechende Erläuterungen vorzulegen.

15. Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§48b EstG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitzuteilen.

16. Abnahme

Der Auftraggeber verlangt die förmliche Abnahme ab einer Auftragssumme von 10 000 Euro (ohne Umsatzsteuer).

Voraussetzung für die rechtsgeschäftliche Abnahme ist die Abnahmereife des vom Auftragnehmer geschuldeten Werkes. Diese liegt vor, wenn das geschuldete Werk gebrauchsfertig ist. Voraussetzungen hierfür sind:

- ☒ Es müssen die zur Nutzung und Inbetriebnahme erforderlichen behördlichen Genehmigungen und bauordnungsrechtlichen Abnahmen vorliegen, soweit diese nicht nach den vorliegenden Vertragsbestandteilen vom Auftraggeber beizubringen sind.

Besondere Abnahmevoraussetzungen:

- ☒ Nachweis über die Durchführung der die Leistungen des Auftragnehmers betreffenden und vertraglich vereinbarten Versuchsläufe und Probetrieb
- ☒ Nachweis über die Durchführung vereinbarter Einweisungen und Schulungen

17. Gewährleistung

Die Parteien vereinbaren explizit eine Verjährungsfrist von 5 Jahren.

18. Baustoffe/Unbedenklichkeit

Das Bauwerk muss derart ausgeführt werden, dass die Hygiene und die Gesundheit sowohl der bauausführenden Firmen, als auch der zukünftigen Nutzer des Bauwerkes, insbesondere durch folgende Einwirkungen nicht gefährdet werden:

- Vorhandensein gefährlicher Teilchen oder Gase in der Luft
- Freisetzen giftiger und geruchsintensiver Gase
- Emissionen gefährlicher Strahlung
- Wasser- oder Bodenverunreinigungen bzw. -vergiftungen
- Einbau von Gefahrstoffen und solcher Materialien, die mit Gefahrstoffen behaftet sind
- Feuchtigkeitsansammlung in Bauteilen und Oberflächen von Bauteilen oder Innenräumen

Die Verwendung möglicherweise umweltgefährdender Stoffe ist in jedem Fall vorab der Objektüberwachung, sowie dem SIGE-Koordinator anzuzeigen und mit diesen abzustimmen.

Weitere Anforderungen siehe auch Punkt 11.

19. Betriebshaftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer hat bei Auftragserteilung den Nachweis über das wirksame Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung, einschließlich einer Basisumweltdeckelung für die Zeit der Auftragserfüllung für seinen Betrieb zu erbringen. Die Deckungssummen müssen pro Schadensfall mindestens betragen:

- Euro 3.000.000,- für Personenschäden
- Euro 2.000.000,- für sonstige Schäden

Durch die Haftpflichtversicherung wird der Umfang der Haftung des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber nicht eingeschränkt.

Der Nachweis der gültigen Policen muss spätestens bei Auftragserteilung vorgelegt werden. Sollten die Arbeiten über den Gültigkeitszeitraum der Police hinausgehen, erhält der Auftraggeber unaufgefordert einen Folgenachweis. Erfolgt ein entsprechender Nachweis trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist nicht, ist der Auftraggeber berechtigt, die entsprechenden Versicherungsverträge abzuschließen und die ihm hierdurch entstehenden Kosten von der nächstfälligen Zahlung abzuziehen. Vor der Vorlage eines jeweils gültigen Versicherungsnachweises werden Zahlungen des Auftraggebers an den Auftragnehmer nicht fällig.

Der Auftragnehmer tritt hiermit die sich aus dem abzuschließenden Versicherungsvertrag ergebenden Ansprüche sicherheitshalber an den Auftraggeber ab, bleibt jedoch, solange er vertragsgemäß erfüllt, zur Geltendmachung aller Ansprüche im eigenen Namen berechtigt. Sofern gemäß den Versicherungsbedingungen eine Abtretung nicht zulässig sein sollte, weist der Auftragnehmer hiermit die Versicherungen unwiderruflich an, etwaige Zahlungen nur an den Auftraggeber zu leisten, sofern sie diesem zustehen.

20. Bautagebuch

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ein Bautagebuch zu führen und dieses der Objektüberwachung regelmäßig, mindestens wöchentlich, im Rahmen der Baubesprechungen vorzulegen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber in geeigneter Form über den Personal- und Geräteeinsatz, Materiallieferungen, die Arbeitsleistung, den Arbeitsfortschritt und über besondere Vorkommnisse zu berichten. Hierzu zählen auch Begehungen mit der Berufsgenossenschaft und Gewerbeaufsicht. Dem Auftraggeber sind darüber hinaus alle Unfälle, Erste Hilfe Fälle und Schadensfälle unverzüglich mitzuteilen.

Das Bautagebuch hat insbesondere Angaben zu folgenden Punkten zu enthalten:

- Name des Auftragnehmers und der Baustelle
- fortlaufende Nummerierung
- Datum
- Witterungsverhältnisse
- Temperatur um 7.00 Uhr (am), windgeschützte Stelle
- Personaleinsatz getrennt nach Lohngruppen
- Maschineneinsatz
- ausgeführte Arbeitsleistung mit konkreter Ortsangabe wie z.B. Geschoss, Achse, etc.
- Arbeitsfortschritt
- besondere Maßnahmen und Vorkommnisse
- Anweisungen der Objektüberwachung und des SIGE-Koordinators
- Unterschrift des Bauleiters des Auftragnehmers

Behinderungsanzeigen siehe Punkt 3.

21. Baufristenplan

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertraglich geschuldeten Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen sowie deren Anlagen.

Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen.

Der Baufristenplan ist dem Auftraggeber bzw. dessen Objektüberwachung unaufgefordert, spätestens 12 Werkstage nach Auftragserteilung zur Prüfung in digitaler Form vorzulegen. Bei erheblichen Abweichungen oder Änderungen der Vertragsfristen, sowie sonstigen Festlegungen ist der Baufristenplan unverzüglich durch den Auftragnehmer zu überarbeiten.

22. Koordinierung

Der Auftragnehmer hat seine vertraglichen Leistungen verantwortlich zu koordinieren. Er hat seine Leistungen ferner mit anderen Bauunternehmen und Lieferanten, Vor- und Nachfolgewerken so abzustimmen, dass es nicht zu Behinderungen oder sonstigen Störungen im Projektablauf kommt. Die vom Auftraggeber eingesetzte Objektüberwachung und Projektsteuerung entbindet ihn nicht von dieser Verpflichtung.

23. Abtretung, Aufrechnung

Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers in Textform abgetreten werden.

Der Auftragnehmer tritt sicherungshalber sämtliche im Rahmen der Durchführung seiner Leistungen gegen Nachunternehmer und Lieferanten erwachsende Erfüllungs-, Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber nimmt diese Abtretung an.

Der Auftragnehmer ist bis auf Widerruf berechtigt und verpflichtet, diese Ansprüche im eigenen Namen und für eigene Rechnung geltend zu machen. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftragnehmers durch den Auftraggeber kann dieser jedoch verlangen, dass die abgetretenen Ansprüche gegenüber den Dritten zurück abgetreten werden.

24. Automatische Sortierung

Der Bieter hat die Vollständigkeit der Verdingungsunterlagen anhand der Seitenanzahl zu prüfen und fehlende, unvollständige oder unleserliche Blätter bei der Vergabestelle in Textform anzufordern. Doppel- oder Leerseiten sind auszusortieren und zu vernichten.

25. Anordnung von Stundenlohnarbeiten

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten, die einen Wert von € 10.000,- netto je Einzelfall nicht überschreiten, ist nach mündlicher Anordnung der Objektüberwachung des Auftraggebers zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung mündlich festgelegt und anschließend in Textform zur Bestätigung an den AN übermittelt. Die Bestätigung des AN ist innerhalb von 3 Werktagen vorzulegen.

Die Anordnung von Stundenlohnarbeiten im Rahmen der Baustellenbesprechungen wird im Protokoll der Baustellenbesprechung der örtlichen Objektüberwachung dokumentiert.

Stundenlohnarbeiten, welche einen Wert von € 10.000, - netto je Einzelfall überbeschreiten, werden nur vergütet, wenn diese vorher ausdrücklich in Textform vereinbart worden sind. Durch den AN ist eine Stundenlohnanmeldung in Textform mit dem geschätzten Aufwand unter Verwendung des Formulars des Auftraggebers vorzulegen.

Die Stundenlohnzettel sind arbeitstäglich bei der Objektüberwachung einzureichen und gegenzeichnen zu lassen.

26. Urkalkulation

Der Auftragnehmer hat die seinem Angebot zugrunde liegende Urkalkulation, im Falle der Zuschlagserteilung und nach Aufforderung durch den Auftraggeber, innerhalb von 6 Werktagen, digital (Dateiformat PDF) mit einem Sperrvermerk bzw. einer elektronischen PIN, zu übersenden. Die Urkalkulation gilt bis zur Freigabe des Vermerkes oder der Übermittlung der PIN als nicht eingegangen.

Die Kalkulation bleibt bis zur vollständigen Abwicklung des Vertrages in Verwahrung des Auftraggebers und wird nur in Beisein des Auftragnehmers geöffnet. Bei Vereinbarung von Zusatzleistungen oder bei Preisprüfungen kann der Auftraggeber die Einsichtnahme in die Urkalkulation verlangen.

Die Preisermittlung hat folgende Kosten getrennt auszuweisen.

- Einzelkosten der Teilleistungen
- Bestandteile und Summe der Baustellengemeinkosten
- Nachunternehmerkosten
- Kalkulierte Mittellöhne
- Zuschläge für Allgemeine Geschäftskosten sowie Wagnis und Gewinn

Die Urkalkulation wird nur als solche anerkannt, wenn sie die oben genannten Einzelangaben ausweist.

27. Textform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und seiner Vertragsbedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Textformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

28. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche Regelung vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt bei Lücken des Vertrages.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

Infoschreiben Auftragnehmer – Digitale Bürgschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Ablösung eines Sicherheitseinbehaltes ist die Hinterlegung einer Bürgschaft ein übliches Verfahren. Die Stellung von Bürgschaften in Papierform erforderte bisher eine Menge Schriftverkehr, Portokosten und Verwaltungsaufwand sowohl bei Ihnen als Auftragnehmer als auch in unserem Hause.

Wir gehen nun einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung und akzeptieren ab sofort auch digitale Bürgschaften. Hierzu nehmen wir an der Bürgschaftsservice-Plattform Trustlog, einem Joint Venture der VHV und R+V Versicherungen, teil. Die Plattform stellt im ersten Schritt Bürgschaften der R+V, VHV, Württembergische Versicherung, Atradius Kreditversicherung, ERGO und Gothaer digital zur Verfügung, weitere Bürgen werden folgen.

Ihre Bürgschaft beantragen Sie wie gewohnt direkt bei Ihrem Bürgen. Sofern Sie über das Kredit- bzw. Kundenportal der oben genannten Versicherungen eine Bürgschaft beantragen, werden Sie über die Auftraggebersuche die Stadibau GmbH auswählen können. Nach Eingabe der Bürgschaftsart und des Vertragsdatums wird Ihnen automatisch unser hinterlegtes Bürgschaftsformular angezeigt, welches Sie bitte auswählen. Eine konkrete Anleitung legen wir Ihnen bei Bedarf bei.

Die Bürgschaft erhalten wir nach Ausstellung durch den Bürgen direkt über die Plattform Trustlog. Für Ihre Unterlagen erhalten Sie eine Bürgschaftskopie zum Download im Kreditportal bzw. per Mail seitens des jeweiligen Kautionsversicherers.

Wir bitten Sie, diesen Schritt zur Vereinfachung der Bürgschaftsverwaltung künftig mitzugehen, in dem Sie Bürgschaften für uns als Auftraggeber zukünftig in der oben beschriebenen Form digital beantragen, sodass wir Ihre Bürgschaft noch schneller erhalten und Ihnen den Sicherheitseinbehalt umgehend auszahlen können.

Für den Fall, dass es Ihnen nicht möglich ist, eine digitale Bürgschaft zu beantragen, bitten wir Sie unser Bürgschaftsformular über die folgende Mailadresse abzurufen: neubau@stadibau.bayern.

Für Rückfragen stehen Ihnen auch Ihre Ansprechpartner bei VHV, R+V, Württembergische Versicherung, Atradius Kreditversicherung, ERGO und Gothaer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadibau GmbH



Herbert Hartmann
techn. Prokurist



Peter Lochbühler
Abteilungsleitung Finanzierung

Kurzanleitungen zur Beantragung digitaler Bürgschaften



Ihr Auftraggeber wünscht Bürgschaften in digitaler Form über die Bürgschaftsplattform Trustlog*.

Sie als Auftragnehmer beantragen weiterhin Ihre Bürgschaften im Kreditportal Ihres Kautionsversicherers.

Teilnehmende Bürgen

Folgende Bürgen stellen digitale Bürgschaften bereits über Trustlog zur Verfügung:



Um die Ausstellung digitaler Bürgschaften zu gewährleisten, beachten Sie bitte die spezifischen Anweisungen Ihres jeweiligen Bürgen bei der Beantragung.

Vorteile digitaler Bürgschaften



Einsparung der
Versandkosten



Schnellere Prüfung
und Korrekturen



Schnellere
Enthftung

Sonstige Hinweise

Sofern Ihr Auftraggeber als Zuordnungskriterium eine Projektnummer (oder PSP-Nummer) benötigt, geben Sie diese bei der Bürgschaftsbeantragung im Feld zur Auftragsbeschreibung an.

Bei Rückfragen zur Beantragung digitaler Bürgschaften, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer des jeweiligen Bürgen.

*Trustlog ist eine unabhängige Auftraggeber-Plattform und digitale Lösung zum Erhalten, Ausstellen und Managen von Bürgschaften.





Wichtig: Wählen Sie im Kreditversicherungsportal bitte aus, dass Sie die Bürgschaft über Trustlog ausgestellt haben möchten.

Beantragung im Atradius Kreditversicherungsportal



Wichtig: Bitte wählen Sie im Gewerbe Portal „Auftraggeber (wie oben angegeben)“ aus. Ihr bei Trustlog registrierter Auftraggeber erhält die Bürgschaft mit dieser Auswahl digital. Achten Sie darauf, Ihren Auftraggeber im vorangegangenen Schritt bei der Beantragung anzugeben.

Beantragung im ERGO Gewerbe Portal



Wichtig: Die Prüfung, ob eine Ausstellung der Bürgschaft digital über Trustlog möglich ist, erfolgt automatisch. Sofern dies der Fall ist, wird der Versand per Trustlog automatisch vorbelegt.

Beantragung im Gothaer Kautionsportal



Wichtig: Bitte achten Sie an dieser Stelle darauf, erneut den Auftraggeber auszuwählen. Suchen Sie hierzu nach Ihrem Auftraggeber und wählen diesen aus.

Beantragung im R+V Kreditportal



Wichtig: Bitte tragen Sie im Portal der VHV die Adresse Ihres Auftraggebers nicht händisch ein. Stattdessen geben Sie die Firmierung in dem „Auftraggeber“-Feld ein und wählen den entsprechenden Eintrag aus der eingblendeten Liste aus.

Beantragung im VHV Kreditportal



Wichtig: Geben Sie in der Leistungsbeschreibung an, dass der Auftraggeber an Trustlog angebunden ist oder laden Sie ein Dokument mit einem entsprechenden Hinweis hoch.

Beantragung im Württembergische Kundenportal

